

Veröffentlichung gemäß § 8a und § 11 sowie „Anhang V Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

Uniper Kraftwerke GmbH, Holzstraße 6, 40479 Düsseldorf

Betriebsbereich:

Kraftwerk Staudinger, Hanauer Landstraße 150, 63538 Großkrotzenburg

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich des Kraftwerks unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch Grundpflichten der StörfallV). Der Betriebsbereich wurde dem Regierungspräsidium (RP) Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Dezernat IV/F 43.1 – Immissionsschutz (Energie, Lärmschutz), Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main (im Folgenden RP Darmstadt) nach § 7 der 12. Bundes Immissionsschutzverordnung (12. BImSchV - Störfallverordnung) angezeigt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Kraftwerk dient der öffentlichen Stromversorgung. Als Brennstoffe werden Kohle, Gas, Heizöl und Klärschlamm eingesetzt. Es werden die folgenden Kraftwerksblöcke betrieben: Block 4 mit 1.575 MW_{th} bzw. 622 MW_{el}; Block 5 mit 1.189 MW_{th} bzw. 510 MW_{el} und die Hilfskessel mit insgesamt 42 MW_{th}. Heizöl wird in Tanks der zentralen Heizölversorgungsanlage (Kapazität von 6000 m³) für Block 5 und der dezentralen Heizölversorgung der Hilfskesselanlage (Kapazität von 10 m³) gelagert. Ammoniak (NH₃) wird in 2 Lagertanks mit einer Gesamtkapazität von 150 t in druckverflüssigter Form gelagert und mit Bahnkesselwagen angeliefert. NH₃ wird zur Rauchgasreinigung (Entstickung in der Denox Anlage) eingesetzt.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Die verwendeten Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen im Kraftwerk zum Einsatz kommen, sind:

- Ammoniak (NH₃): farbloses, sehr leicht wasserlösliches, stark ätzendes und giftiges Gas. Es bildet mit oxidierenden Gasen explosionsfähige Gemische, ist jedoch schwer entzündlich. Ammoniak besitzt eine niedrige Wahrnehmungsschwelle (beißender Geruch), die weit unterhalb von gefährlichen Konzentrationen liegt und es Personen ermöglicht, sich rechtzeitig aus evtl. Gefahrenzonen zu entfernen.
- Leichtes Heizöl HEL: HEL ist gesundheitsschädlich und umweltgefährlich, und ist identisch mit Dieselkraftstoff; im Gegensatz zu Benzin ist Heizöl schwer entzündlich (hoher

Flammpunkt); Rauchen und offenes Feuer ist dennoch in der Umgebung zu unterlassen. • Recyclingöl HER: HER ist ebenfalls gesundheitsschädlich und umweltgefährlich, und ebenfalls schwer entzündlich; die Vorsichtsmaßnahmen sind gleich wie bei Heizöl HEL. • Erdgas: Erdgas ist ein hochentzündliches Gas.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- Das Kraftwerk verfügt über eine Werkfeuerwehr, die bei Alarmen oder Störfällen ausrückt und erforderliche Maßnahmen ergreift. Es erfolgt außerdem eine Alarmierung der öffentlichen Feuerwehren, wenn die Brandmeldeanlage einen Brand registriert. Die öffentliche Feuerwehr wird auch benachrichtigt, wenn ein Störfall eintritt. • Austritt von Ammoniak (NH₃): Bei einem Austritt von NH₃ wird durch Gasdetektoren ein Alarm ausgelöst. Beim Ertönen des Alarms sind geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster bis zu einer Entwarnung zu schließen. • Austritt von Heizöl: Bei Austritt von Heizöl sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Die Lagertanks verfügen über Auffangtassen und Leckageüberwachungssysteme. Sollte es zu Leckagen in den Versorgungsleitungen kommen, werden diese notfalls im kraftwerkseigenen Kanalnetz zurückgehalten. • Brände mit Heizöl oder Erdgas: sollte es zu Bränden kommen, sind aufgrund der vorhandenen Abstände zu den Nachbarn des Kraftwerks keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Sollte ein größerer Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Windsituation dennoch wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf das Kraftwerksgelände beschränkt.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch die zuständige Behörde am 22.10.2025.
Das Ergebnis der Inspektion ist auf der Internetseite der Behörde RP Darmstadt zugänglich. Ausführlichere Auskünfte bzgl. der Inspektion oder zum Überwachungsplan können bei der Behörde RP Darmstadt eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können bei der Behörde (RP Darmstadt) eingeholt werden. Zuständige Ansprechstellen im Kraftwerk sind die Kraftwerksleitung (06186-29-2211) und/oder Herr Lüß (06186-29-2986).

Teil 2: Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

1. Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können

Austritt von Ammoniak (NH₃):

- Bei einem Austritt von NH₃ kann es durch Verdampfen des flüssigen NH₃ zur Entstehung einer Gaswolke kommen, die sich entsprechend der klimatischen Bedingungen bodennah ausbreiten würde. Je nach Menge des ausgetretenen NH₃ und den ergriffenen Maßnahmen könnte sich diese Gaswolke bis zu mehreren Hundert Meter vom Leckageort entfernt ausbreiten und dort zu schädlichen Gesundheitsauswirkungen (bei hohen Konzentrationen auch mit Todesfolge) führen.
- Die betrachteten Störfallszenarien beinhalten den Austritt beim Verladevorgang (Anlieferung) und Leckagen.
- Die wesentlichen Maßnahmen zur Verhinderung des Austritts sind die Sicherstellung der kompletten Dichtheit der Anlagen, wiederkehrende Prüfungen und die kontinuierliche Schulung des Bedienpersonals.
- Die Auswirkungen eines Austritts werden begrenzt durch eine Gaswarnanlage, Schnellschlüsse aller Ventile im Fall des Gasalarms, das Auslösen des Gasalarms, die Aktivierung einer Sprühanlage zum Abscheiden gasförmigen NH₃, das Ausrücken der Werkfeuerwehr/Betriebsfeuerwehr und die Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr.

Austritt von Heizöl:

- Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass z.B. bei menschlichem Versagen oder Leckagen in den Versorgungsleitungen größere Mengen in die Umgebung freigesetzt werden. Große Gefahren für die menschliche Gesundheit sind hierbei nicht zu erwarten. Gelangt jedoch Heizöl in Oberflächenwässer oder in das Grundwasser, kann es zu relevanten Schädigungen der Organismen in diesen Gewässern kommen.
- Die betrachteten Störfallszenarien beinhalten Leckagen, Fehler bei Befüllvorgängen und die Ausbreitung von Heizöl im Kanalisationsnetz des Kraftwerks.
- Die wesentlichen Maßnahmen zur Verhinderung des Austritts sind die Sicherstellung der kompletten Dichtheit der Anlagen, Auffangtassen und Leckageüberwachungssysteme der Tanks, wiederkehrende Prüfungen und die kontinuierliche Schulung des Bedienpersonals.
- Die Auswirkungen eines Austritts werden begrenzt durch Not-Aus- und Überwachungsfunktionen bei Befüllvorgängen, Abschiebern des Kanalisationsnetzes bei Heizölaustritt, den Einsatz von Ölsperren im Kraftwerkshafen, das Ausrücken der Werkfeuerwehr/Betriebsfeuerwehr und die Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr.

Brände mit Heizöl oder Erdgas:

- Bei Großbränden kann es zu erheblicher Hitzeentwicklung und zur Entstehung von giftigen Brandgasen kommen.
- Zur Aufstellung von Heizöltanks werden Sicherheitsabstände eingehalten, die gewährleisten, dass die Hitzeentwicklung und die Entstehung von Brandgasen nicht zu wesentlichen Auswirkungen in der Nachbarschaft des Kraftwerks führen.
- Die Auswirkungen im Brandfall werden begrenzt durch die Installation von Brandmeldern, den Einsatz der automatischen Löscheinrichtungen (xxxxxx), das Ausrücken der Werkfeuerwehr/Betriebsfeuerwehr und deren Brandbekämpfung, die Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr, sowie das Abschiebern des Kanalisationsnetzes zur Rückhaltung von Löschwasser.

2. Bestätigung der Betreiberpflichten

Der Betreiber ist verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.
Für den Betrieb wurde ein Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGAP) erarbeitet, der der zuständigen Immissionsschutzbehörde (xxxxxx) vorliegt und mit der für Katastrophenschutz zuständigen Behörde (xxxx) und der öffentlichen Feuerwehr abgestimmt wurde. Gemeinsame Übungen vor Ort, unter Berücksichtigung des Einsatz von Rettungsdiensten, werden mit denselben und gemäß deren Vorgaben (unterschiedliche Szenarien wie Personenrettung, Gasaustritt, o.ä.) durchgeführt.

3. Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes

Austritt von Ammoniak (NH₃): Bei einem Austritt von NH₃ wird durch Gasetektoren ein Alarm ausgelöst. Beim Ertönen des Alarms sind geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster bis zu einer Entwarnung zu schließen. Ggf. erfolgen zusätzliche Alarmierungen durch die Feuerwehr, Einsatzfahrzeuge der Polizei oder Rundfunk.

Austritt von Heizöl: Sollte es trotz der vorgesehenen Maßnahmen zu einem Austritt von Heizöl in das öffentliche Kanalnetz oder in ein öffentliches Gewässer kommen, werden zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen durch die zuständigen Behörden der betroffenen Bevölkerung je nach Schadensumfang mitgeteilt.

Brände mit Heizöl oder Erdgas: Im Extremfall könnte die betroffene Nachbarschaft dazu aufgefordert werden, die Fenster zu schließen und eine Entwarnung abzuwarten.

Den Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten ist im Fall eines Störfalls unbedingt Folge zu leisten.

4. Gegebenenfalls Angabe, ob der Betriebsbereich in der Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedstaats liegt und damit die Möglichkeit besteht, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen nach dem Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat.“

Das Kraftwerk liegt nicht im grenznahen Bereich. Grenzüberschreitende Auswirkungen bei einem Störfall treten nicht auf.